

Familienforschung – Eine Einführung

Vortrag zum 8. Westfälischen Genealogentag am 23.3.2019 in Altenberge

von Roland Linde

r.linde@wggf.de

Oma ist gestorben und ihr Nachlass muss geregelt werden. Dabei stoßen die Kinder und Enkel auf alte Fotos und Dokumente, die vom Leben der Verstorbenen und ihrer Angehörigen erzählen. Vieles kann man einordnen, weil Oma davon erzählt hat, doch manches ist überraschend und rätselhaft. Häufig sind es solche oder ähnliche Erlebnisse, die den Wunsch wecken, dem Leben der Großeltern nachzugehen und sich zu fragen: Wer war eigentlich davor, wer waren meine Urgroßeltern, meine Ururgroßeltern, wer meine Vorfahren um 1800, um 1700 ...? Kann man darüber überhaupt etwas herausfinden? Ja, das kann man! Die Möglichkeiten dafür sind so groß, dass die Familienforschung für viele Menschen ein Hobby wird, das sie über Jahre oder sogar ihre Leben lang begleitet. Allerdings bedarf es auch einiger Kenntnisse und Fähigkeiten, um zu guten und verlässlichen Ergebnissen zu gelangen. Man muss wissen, wo man Informationen findet, wie man diese miteinander verknüpft und so organisiert, dass man den Überblick behält. Und man muss verstehen, was man liest, denn es begegnen bei der Familienforschung Schriftformen, Wörter und historische Hintergründe, die einem erst mal nicht geläufig sind. Der Familienforscher wird zum Historiker in eigener Sache und muss sich einige grundlegende Fähigkeiten der historischen Forschung aneignen. Das ist allerdings auch keine Zauberei und macht Spaß.

In einer knappen halben Stunde, die für diesen Vortrag zur Verfügung steht, lässt sich nur ganz kurz andeuten, was **Familienforschung** ausmacht und wie man damit anfängt. Durch die derzeit so populären DNA-Tests können Sie vielleicht herausfinden, woher Ihre Gene stammen, aber in der klassischen Familienforschung geht es um einzelne Menschen, deren **individuellen Lebensgeschichte und Lebensumstände** wir erhellen wollen – Menschen, von denen wir abstammen oder mit denen wir gemeinsame Vorfahren teilen. Ob es nun um eine Ururgroßmutter geht oder einen Urgroßonkel: Wir wollen ihre Namen herausfinden, wo und wann sie geboren wurden und starben, welchen Berufen sie nachgingen, wo genau sie gewohnt haben, welche Ereignisse ihre Leben prägten, welche Stellung sie in ihrer jeweiligen städtischen oder dörflichen Lebenswelt hatten. Wir wollen **authentische Lebensspuren** unserer Vorfahren finden.

Familienforschung setzt immer ein **systematisches Vorgehen** voraus, um zu guten Ergebnissen zu gelangen. Stellen Sie also erst einmal zusammen, was sich an **Dokumenten und Fotos** in Ihrem Besitz befindet und was Angehörige besitzen. Dokumente – das können standesamtliche Beurkundungen sein, Zeugnisse, Gesellen- und Meisterbriefe, Auszüge aus Grundbüchern, Verträge, Testamente, Briefe, Tagebücher und vieles mehr. Auch sogenannte Ahnenpässe aus dem Dritten Reich gehören zu den familiengeschichtlichen Dokumenten in Privatbesitz. Abgesehen davon, dass diese „Ariernachweise“ Werkzeuge der menschenverachtenden NS-Politik waren, ist hier allerdings auch quellenkritische Vorsicht gebunden: Standesämter und Kirchengemeinden waren damals mit dem Ansturm der Anfragen überfordert und sicher nicht in der Lage, alle Recherchen mit der nötigen Gründlichkeit durchzuführen.

Ebenso wichtig wie die Suche nach Unterlagen: Sprechen Sie mit Ihren älteren Angehörigen, nehmen sie deren **Erinnerungen** als weitere Quelle, lassen Sie sich Fotos und Dokumente erklären, tragen Sie gemeinsam Informationen zu lebenden und verstorbenen Angehörigen zusammen. Stellen Sie **Informationen zu „Steckbriefen“ bzw. Lebensläufen** der einzelnen Angehörigen zusammen, so fragmentarisch diese auch sein mögen. Ordnen Sie diesen Informationen Kopien und Abschriften der gefundenen Dokumente zu. Das ist auch schon eine erste Gelegenheit, sich am Lesen alter Handschriften zu versuchen. Ältere Angehörige können dabei helfen. Beim **Verwahren alter Dokumente** machen Sie es bitte wie die Archivare: Meiden Sie unbedingt Klarsichthüllen und Büroklammern, alles Plastik und Metall muss fernbleiben. Archivmappen und Archivkartons sind dagegen ideal zum dauerhaften Aufbewahren. Auch als Privatperson kann man diese günstig beziehen, zum Beispiel bei den Freckenhorster Werkstätten, die heute auch vor Ort sind.

Das **Ordnungsprinzip der Ahnentafel** hilft uns beim systematischen Vorgehen. Die Familienforschung beginnt in der Gegenwart und arbeitet sich Generation für Generation zurück. Am Beginn stehen Sie selbst und Ihre Geschwister als Nr. 1 bzw. 1a, 1b usw. Sie können natürlich auch von Ihren Kindern oder Enkeln ausgehen. Die Person bzw. die Geschwister, von denen die Ahnentafel ausgeht, bezeichnet man jedenfalls als Proband(en).

Eine Ahnentafel über 4 Generationen				
Generation	1. (I)	2. (II)	3. (III)	4. (IV)
Kekule- Nummer = Name	1 = Ego (Proband, Person)	2 = Vater	4 = Großvater (väterlicherseits)	8 = Urgroßvater (vaterseitig)
				9 = Urgroßmutter (vaterseitig)
			5 = Großmutter (väterlicherseits)	10 = Urgroßvater (vaterseitig)
				11 = Urgroßmutter (vaterseitig)
		3 = Mutter	6 = Großvater (mütterlicherseits)	12 = Urgroßvater (mutterseitig)
				13 = Urgroßmutter (mutterseitig)
			7 = Großmutter (mütterlicherseits)	14 = Urgroßvater (mutterseitig)
				15 = Urgroßmutter (mutterseitig)

Schema einer Ahnentafel, Quelle: Wikimedia

Aus der banalen Tatsache, dass jeder Mensch genau eine Mutter und einen Vater hat, ergibt sich ein gleichmäßiger Aufbau der Ahnentafel – in jeder Generation, die man zurückschreitet, verdoppelt sich die Zahl der Vorfahren: Zwei Eltern, vier Großeltern, acht Urgroßeltern, 16 Ur-Urgroßeltern usw. Nach einer alten Konvention, die wir einem Herrn Kekulé verdanken, nummerieren wir die einzelnen Vorfahren so: Der Vater des Probanden hat die Nr. 2 (1×2), die Mutter die Nr. 3 ($1 \times 2 + 1$), der Vater des Vaters die Nr. 4 (2×2), die Mutter des Vaters die Nr. 5 ($2 \times 2 + 1$) usw. (siehe Abbildung). Bei den jüngsten Generationen mag das Nummerieren noch übertrieben wirken, aber schon bei der Generation Ihrer Ur-Urgroßeltern werden Sie besser den Überblick bewahren, wenn Sie sich das Schema vor Augen führen.

Wenn ich mich als **Beispiel** nehmen darf: Ich bin Jahrgang 1968 und meine 16 Ur-Urgroßeltern sind zwischen 1820 und 1873 geboren. Damit bis ich also zeitlich noch gar nicht so weit vorgedrungen, habe aber bereits mit 2 plus 4 plus 8 plus 16 gleich 30 Vorfahren in den ersten vier Ahnengenerationen zu tun. Bei meiner fünften Ahnengeneration, die 32 Personen umfasst, erreiche ich die Geburtsjahrgänge 1783 bis 1843. In vielen Ahnenlinien kann man durchaus weiter zurückgelangen, mit etwas Glück acht, neun, zehn und mehr Generationen. Die zehnte Generation umfasst bereits 1024 Vorfahren, die in meinem Fall, soweit ich sie kenne, in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts geboren wurde, also in den Jahrzehnten nach dem Dreißigjährigen Krieg. Einzelne Linien lassen sich sogar noch einige Generationen weiter zurückverfolgen. Zu den eigentlichen Vorfahren hinzu kommen aber auch noch weitere Ehepartner, Geschwister und deren Ehepartner, die uns interessieren. Es gibt also viel zu tun! Aber fangen Sie erst einmal klein an und beschränken Sie sich zu Beginn auf die – von Ihnen aus gesehen – ersten, jüngsten vier oder fünf Generationen. Damit lernen Sie die Arbeitsweise kennen und schaffen ein solides Fundament.

Früher oder später stoßen Sie in Ihrem persönlichen Umfeld an **Grenzen der Überlieferung**. Die Lebensdaten Ihrer Großeltern werden Sie in der Regel noch gut zusammenbekommen, aber bei den Urgroßeltern wird es oft schon schwierig und weiter zurück verlieren sich die Erinnerungen der noch Lebenden und können auch nicht mehr durch Dokumente in Privatbesitz rekonstruiert werden. Spätestens ab diesem Punkt sind wir auf Unterlagen angewiesen, die in öffentlichen Archiven verwahrt werden.

Anders als Bibliotheken verwahren **Archive** keine Bücher und andere Veröffentlichungen von Schriftstellern und Gelehrten, jedenfalls nicht vorrangig, sondern maschinenschriftliche und mehr noch handschriftliche Dokumente aus vergangener Behördentätigkeit, in den meisten Fällen Unikate. Die Archive sind die **Langzeitgedächtnisse der Verwaltungen**, sie sorgen dafür, dass wichtige Unterlagen dauerhaft zur Rechtssicherung und für historische Forschungen zur Verfügung stehen.

Als Teil einer Verwaltung hat **jedes Archiv eine bestimmte Zuständigkeit**. So gibt es in Deutschland das Bundesarchiv des Bundes, die Landes- bzw. Staatsarchive der Bundesländer sowie die Kommunalarchive der Kreise, Städte und Gemeinden. Auch die Bistümer und Landeskirchen verfügen über Archive, ebenso wie andere Institutionen und Einrichtungen, etwa Universitäten, politische Parteien und Adelshäuser. Bei der Familienforschung haben wir es aber im Wesentlichen mit staatlichen, kommunalen und kirchlichen Archiven zu tun. In aller Regel werden diese Archive fachlich betreut und sind nach Absprache oder zu festen Öffnungszeiten für Außenstehende zugänglich. Und zwar nicht nur Wissenschaftlern, sondern allen Bürgern. Private Familienforschung ist ein sogenanntes berechtigtes Interesse und die Archivare haben längst erkannt, dass die Familienforscher eine ganz wichtige und zahlenmäßig bedeutende Kundengruppe sind, weswegen sich auch etliche Archive heute auf unserem Genealogentag präsentieren. Jedes Archiv bietet zudem bei Tagen der offenen Tür und durch öffentliche Führungen die Möglichkeit, sich einmal unverbindlich einen Eindruck davon zu verschaffen, was ein Archiv eigentlich ist und wie es funktioniert.

Aber wie finde ich nun im Archiv Informationen zu Uroma oder Ururopa? Der Schlüssel dazu ist die **Ortsangabe**. Wenn wir nicht wissen oder zumindest eine Vermutung haben, wo Uroma geboren ist, wo sie lebte und wo sie starb, dann werden wir sie im Archiv nicht finden. Von daher: Achten Sie auf Ortsangaben in den Dokumenten, die Ihnen aus Familienbesitz vorliegen, und fragen Sie hartnäckig nach den Orten des Geschehens, wenn Sie mit älteren Verwandten sprechen. Allerdings leiten uns auch die amtlichen

Dokumente, wenn wir nah an der Gegenwart beginnen und uns Schritt für Schritt zurückbewegen, von einer Urkunde zur nächsten, etwa von Opas Sterbeurkunde zu seiner Geburtsurkunde zur Heiratsurkunde seiner Eltern zu den Geburtsurkunden der Eltern, denn die einzelnen Registereintragungen und vor allem die Nachträge, die sogenannten Beischreibungen, enthalten entsprechende Hinweise. Hat man eine Ortsangabe, muss man feststellen, zu welcher Gemeinde der Ort heute gehört, zu welchem Bundesland, ggf. auch zu welchem Regierungsbezirk. Dabei leistet Wikipedia gute Dienste. Hat man diese Informationen, kann man online nach den entsprechenden Gemeinde- bzw. Stadtarchiven und Landes- bzw. Staatsarchiven recherchieren, die in aller Regel über eigene Webseiten verfügen und dort meist auch schon erste Orientierungen für Familienforscher bieten. Bei der Suche nach den Archiven helfen neben den üblichen Suchmaschinen wie Google auch Archivportale wie beispielsweise für Nordrhein-Westfalen archive.nrw.de.

Geburten, Heiraten und Todesfälle werden **seit** ihrer Einrichtung **1874 bzw. 1876** bei den Standesämtern in den sogenannten **Personenstandsregistern** geführt und zwar jeweils in zweifacher Ausfertigung, die Duplikate werden an vorgesetzte Behörden übergeben. Seit 2009 sieht der Gesetzgeber vor, dass die Personenstandsregister nach Ablauf bestimmter Fristen zu schließen und an die Archive zu übergeben sind, wo sie dann für die Forschung zugänglich werden. Die Zweitausfertigungen gelangen an die Archive der Bundesländer. In Nordrhein-Westfalen sind dies die Abteilungen des Landesarchivs NRW in Duisburg (Abt. Rheinland) für das Rheinland und in Detmold (Abt. Ostwestfalen-Lippe) für ganz Westfalen-Lippe; der Standort Münster (Abt. Westfalen) verfügt nicht über Personenstandsregister.

Die beim Standesamt geführten Erstregister werden in der Regel dem jeweiligen Archiv der Gemeinde übergeben. Die Erstregister sind inhaltsreicher, weil hier die Nachträge bzw. Beischreibungen systematischer vermerkt werden als in den Dubletten. Die Gemeindearchive übernehmen meist auch die zugehörigen Sammelakten über Dokumente, die bei den jeweiligen Beurkundungen vorgelegt wurden; diese Sammelakten können sehr wertvolle Hinweise enthalten.

Wichtig sind nun die **Fristen**: Geburtsregister werden nach 110 Jahren an die Archive abgegeben, Heiratsregister nach 80 Jahren und Sterberegister bereits nach 30 Jahren. Ab dann sind sie auch für die Familienforschung zugänglich. Register, die innerhalb dieser Fristen liegen, sind dagegen für die Forschung noch gesperrt, die Standesämter erteilen aber auf Anfrage Auskünfte, wenn es um die direkten Vorfahren – Eltern, Großeltern usw. – des Anfragenden geht, wofür allerdings eine Gebühr fällig wird. Eine Abschrift oder Kopie sollte in der Regel genügen, Beglaubigungen sind deutlich teurer. Man sollte auch ausdrücklich nach den Beischreibungen fragen.

Auch Landes- und Gemeindearchive erteilen im gewissen Umfang Auskünfte, zeitaufwendigere Recherchen können sie aber nicht leisten. Wenn Sie selbst keine Zeit haben, ins Archiv zu gehen oder Ihnen der Besuch zu aufwendig wäre, können die Archive Ihnen Dienstleister nennen, die Recherchen übernehmen. Glücklicherweise haben die Landesarchive in den vergangenen Jahren begonnen, die Personenstandsregister zu digitalisieren und online zu stellen. Hessen ist da beispielsweise schon weit voran geschritten. Das Landesarchiv NRW in Detmold hat begonnen, die standesamtlichen Sterberegister von 1874 bis 1938 für ganz Westfalen-Lippe auf archive.nrw.de online zu stellen. Wenn man bedenkt, dass bis 2009 alle Personenstandsregister noch unter Verschluss lagen, ist das ein geradezu unglaublicher

Fortschritt. Die Abteilungen Münster und Detmold des Landesarchivs NRW präsentieren sich auch auf dem Genealogentag, ebenso das Niedersächsische Landesarchiv Osnabrück.

Vor 1874/76 gab es, von Ausnahmen abgesehen, noch keine zivilen Personenstandsregister, die Erfassung der Geburten, Hochzeiten und Todesfälle oblagen den jeweiligen Kirchengemeinden. Die Pfarreien führten die **Kirchenbücher** mit den Tauf-, Heirats- und Beerdigungsregister (und tun dies bis heute). Die Kirchenbücher reichen von Gemeinde zu Gemeinde unterschiedlich weit zurück, setzen aber in der Regel zwischen 1650 und 1700 ein. Die Kirchenbücher der Zeit vor 1874/76 sind inzwischen meist an die Archive der evangelischen Landeskirchen bzw. katholischen Bistümer abgegeben, in Westfalen-Lippe an die Landeskirchenarchive in Bielefeld und Detmold bzw. die Bistumsarchive Paderborn und Münster, die auch alle heute auf dem Genealogentag zu finden sind. Die Benutzer der Kirchenarchive können die Kirchenbücher im Lesesaal auf Digitalisaten bzw. Mikrofilmen an entsprechenden Lesegeräten einsehen. Auch hier kommt uns der digitale Aufbruch zugute: Viele evangelische Landeskirchen, darunter auch Westfalen und Lippe, haben Digitalisate ihrer Kirchenbücher bereits auf dem kostenpflichtigen Online-Portal Archion zugänglich gemacht, ebenfalls auf dem Genealogentag vertreten. Die katholischen Bistümer ziehen mit dem Online-Portal Matricula nach, das sogar kostenlos und ohne Anmeldung nutzbar ist. Das Bistumsarchiv Münster liegt hier weit vorne und hat bereits fast alle Kirchenbücher online. Das Erzbistumsarchiv Paderborn wird in den nächsten Jahren aufholen.

Über standesamtliche Personenstandsregister und Kirchenbücher hinaus verfügen die Archive aber über noch **weit mehr Quellenmaterial**, das für Familienforscher ergiebig sein kann, und von dem erst ein geringer Teil online zugänglich ist. Es handelt sich dabei um so umfangreiches Material, dass die Forschung in den Archivlesesälen noch lange nicht *out* ist. Und das ist auch gut so, denn der Archivbesuch bietet uns ein unmittelbares Forschungserlebnis an den Originalquellen und am originalen Schauplatz. Was ich Ihnen besonders ans Herz lege: Wenn es im Geburts- oder Wohnort Ihres Vorfahren ein professionell geführtes **Stadt- oder Gemeindearchiv** gibt, dann versäumen sie keinesfalls einen Besuch. Neben den Personenstandsregistern bieten die Kommunalarchive noch viel weiteres Material aus dem 19. und 20. Jahrhundert, etwa Einwohnermeldeunterlagen, Schülerverzeichnisse, gedruckte Adressbücher, örtliche Zeitungen mit Familienanzeigen, historische Karten des Ortes, Fotosammlungen, Literatur zur Ortsgeschichte usw. – Je nachdem, wie lange die Gemeinde schon über Stadtrechte und damit Selbstverwaltung verfügt, kann die Überlieferung im Stadtarchiv weit bis ins späte Mittelalter zurückreichen.

Aber auch die **Staats- und Landesarchive** haben Spannendes aus dem 19. und 20. Jahrhundert zu bieten, beispielsweise Grundbücher, Grundakten, Katasterunterlagen, Musterungslisten, Prozessakten und Testamente. Von der Überlieferung der Zeit vor 1800 in den Archiven der Bundesländer, aber auch in privaten Adelsarchiven gäbe es auch viel zu erzählen, was hier aber zu weit führen würde.

Ob zuhause vor dem PC-Bildschirm oder im Archiv: Bei der Forschung werden Sie die Begegnung mit älteren Varianten der deutschen **Schreibschrift** machen, von denen das berühmte Sütterlin nur eine für Schulzwecke war. Diese Begegnung kann zunächst frustrierend an, aber glauben Sie mir: Bislang hat es noch jeder geschafft, sich einzulesen. Es gibt zudem Übungsbücher und Übungsangebote im Internet, auch

Archive und Volkshochschulen bieten Kurse an. Aber beim Lesenlernen hilft vor allem *learning by doing* – lernen durch Tun.

Um Ihre Forschungsergebnisse systematisch zu erfassen und den Überblick zu bewahren, hat sich der Einsatz von speziellen **Datenbankprogrammen** für Familienforscher etabliert. Es gibt kaum noch einen Forscher, der nicht den Computer nutzt. Es sind eine große Zahl von Programmen auf dem Markt und auch hier kann man keine allgemeingültige Empfehlung aussprechen. Ein leistungsfähiges, aber intuitiv erlernbares und kostenloses Programm ist beispielsweise das von einem Programmierer aus Bad Oeynhausen entwickelte „Familienbande“ (unter *familienbande-genealogie.de*). Man muss letztlich ausprobieren, welches Programm einem am meisten zusagt. Durch den gemeinsamen Datenstandard GEDCOM ist ein Wechsel oder auch Austausch von einem Programm zum anderen möglich. Daneben nutzen Familienforscher aber auch viele andere Programme etwa zur Textverarbeitung und Bildbearbeitung.

Testberichte über Software aller Art für Familienforscher, aber auch aktuelle Informationen über Forschungsangebote im Internet und nützliche Artikel zu allen Themen der Genealogie bietet die vierteljährlich erscheinende **Zeitschrift „Computergenealogie“** vom gleichnamigen Verein für Computergenealogie, die ich Ihnen gerne empfehle. Die Kollegen von CompGen geben auch alle 2 Jahre ein umfangreiches Magazin „Familienforschung“ heraus, das gerade für Anfänger eine sehr gute Orientierung bietet. Außerdem betreiben die Kollegen das Online-Portal **GenWiki** (*wiki-de.genealogy.net*) das Sie sich in Ruhe anschauen sollten.

Ansonsten empfehle ich Ihnen auch gerne die **regionalen Genealogievereine**, je nachdem, wo Ihre Vorfahren lebten, denn diese Vereine kennen sich mit der Forschung in der jeweiligen Region am besten aus. Das ist beispielsweise für Westfalen Lippe unsere **Westfälische Gesellschaft für Genealogie und Familienforschung** mit dem Online-Portal *www.wggf.de*. Über die Angebote und Hilfestellungen der einzelnen Vereine erfahren Sie mehr unten in der Informationsmesse und in der Begleitbroschüre zum 8. Genealogentag. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit!

*Weitere Informationen unter
www.wggf.de/?Basiswissen*